

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Juni 2012

Der Präsident E. Berger kann 27 Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung begrüßen. Von der Presse ist Herr Graf für die Volksstimme anwesend. Als Stimmenzähler werden Matthias Liechti und Fränzi Gisin bestimmt. Änderungen zur Traktandenliste werden nicht gewünscht.

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2011

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin, Frau N. Bürgin verdankt.

2. Genehmigung der Rechnung 2011, inklusive der Spezialfinanzierungen

P. Wullschleger begrüsst die Anwesenden. Er erläutert die Rechnung 2011 inklusive der Spezialfinanzierungen und erklärt die Details zum Budgetvergleich:

Die Rechnung schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 5'473.-- ab. Budgetiert waren Fr. 1'800.--.

Die Hauptabweichungen können wie folgt zusammengefasst werden: Fr. 51'000.-- höhere Steuereinnahmen, Fr. 125'000.-- tieferer Finanzausgleich, Fr. 13'000.-- ausserordentliche Abschreibungen für die Umbauten im alten Schulhaus und Fr. 90'000.-- für die Erhöhung der Rückstellung zur Finanzierung der Deckungslücke bei der BLPK.

Allgemeine Verwaltung: Das Ergebnis ist um rund Fr. 27'000.-- besser als im Voranschlag. Die Rückstellungen in der Höhe von Fr. 5'000.-- für den Rechtsbeistand des Gemeinderat wurden nicht benötigt. Fr. 7'000.-- tiefere Personalausgaben beim Gemeinderat und bei der Verwaltung liegen vor. Beim baulichen Unterhalt bzw. den Anschaffungen von Einrichtungen wurden Fr. 10'000.-- nicht benötigt. Auch sind die EDV-Ausgaben um Fr. 4'000.-- tiefer.

Öffentliche Sicherheit: Die öffentliche Sicherheit schliesst um rund Fr. 12'500.-- besser ab. Die Differenz stammt vorwiegend aus den Kosten der Feuerwehr (Fr. 10'000.--). Auch mussten glücklicherweise keine Polizei-Einsätze durchgeführt werden (Fr. 2'000.--).

Bildung: Der Bereich Bildung schliesst um rund Fr. 38'000.-- besser ab als im Budget. Bei einem Teilumsatz von Fr. 1.39 Mio. sind dies aber lediglich eine Abweichung von ca. 2.75%. Mehrausgaben mussten nur in der Primarschule (Fr. 3'700.--) und der speziellen Förderung (Fr. 7'500.--) in Kauf genommen werden. Der Kindergarten mit höheren Ausgaben (Fr. 13'000.--), tiefere Beiträge an den Kanton für die Sekundarschule (Fr. 13'200.--), weniger Beiträge an die Regionale Musikschule (Fr. 4'000.--) und eine Kostenverschiebung bei den Schulliegenschaften (Fr. 19'000.--) tragen zu der Differenz bei.

Kultur und Freizeit: Es besteht lediglich eine geringfügige positive Abweichung von Fr. 1'300.-- beim Spielplatzunterhalt.

Gesundheit: Gesamthaft heben sich die Differenzen weitgehend auf. Mehrausgaben finden wir bei der Schulzahnpflege und Einsparungen bei den Beiträgen an Altersheime und der ambulanten Krankenpflege.

Soziale Wohlfahrt: Das Gesamtergebnis bei der Sozialen Wohlfahrt weicht mit Fr. 36'900.-- besser ab als budgetiert. Fr. 6'600.-- höhere Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen und andere Beiträge, sowie Fr. 1'500.-- höhere Beiträge für die Jugend (Gemeindeanteil Tagesmutterverein) mussten verzeichnet werden. Im Gegenzug konnten Fr. 45'000.-- Minderausgaben bzw. höhere Rückerstattungen für Unterstützungen verbucht werden.

Verkehr: Auch dieser Aufwand liegt unter dem Voranschlag und zwar um Fr. 28'000.--. Die Heisterung auf dem Mettenberg war weniger aufwändig. Der Neuanstrich der Buswartehäuschen wurde aus Witterungsgründen und neu aufgetauchten Schmierereien ins Jahr 2012 verschoben. Auch wurde für den Winterdienst Fr. 5'000.-- weniger benötigt. Mehrausgaben mussten nur beim allgemeinen Strassenunterhalt registriert werden.

Umwelt und Raumplanung: Die Rechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 175'145 und einem Ertrag von 161'071 ab.

Volkswirtschaft: Auch hier konnten gegenüber dem Voranschlag Einsparungen in der Höhe von Fr. 10'000.-- gemacht werden, dies hauptsächlich bei der Forstwirtschaft (Fr. 7'600.--). Der Buchwert wurde vollständig abgeschrieben, weshalb die budgetierten ordentlichen Abschreibungen wegfallen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Juni 2012

Auch sind die Dienstleistungen und Honorare tiefer ausgefallen. Weiter finden wir Minderausgaben beim Tourismus. Budgetiert waren Beiträge an ein Nachfolgeprojekt „Jurapark“. Diese Beiträge wurden nicht gebraucht.

Finanzen und Steuern: Die negative Abweichung gegenüber dem Voranschlag beträgt Fr. 152'400. Verschiedene Ursachen haben zu dieser Abweichung geführt. Die Steuern haben sich positiv entwickelt. Die Einnahmen sind um Fr. 51'300.-- höher. In diesem Jahr wurde der Wechsel bei der Rechnungsstellung vorgenommen. Neu macht das Inkasso der Kanton und nicht mehr die Gemeinde. Für die Vorausrechnungen 2011 bei den juristischen Personen wird eine andere Basis genommen als bisher. Der Finanzausgleich ist um Fr. 125'500.-- tiefer. Der Zinsendienst ist um Fr. 10'700.-- besser. Problematisch ist die Finanzierung der Deckungslücke bei der Kantonalen Pensionskasse. Die Gemeinden müssen rund 1.5 Milliarden leisten. Für die Gemeinde Rümelingen wurde ein Betrag von Fr. 552'000.-- errechnet. Dieser Anteil ist so hoch, weil die Lehrerlohnanteile des Schulverbundes an Rümelingen belastet wurden. Mit den Nachbargemeinden muss noch eine Lösung gefunden werden, wie dieser Betrag anteilmässig getragen wird. Auch ist die ganze Vorlage zum Thema Deckungslücke bei der Pensionskasse durch den Landrat noch nicht behandelt worden. Bis zum 31.12.2013 muss aber eine Lösung definitiv gefunden werden (inkl. allfälliger Genehmigung durch das Volk), ansonsten das entsprechende Bundesgesetz nicht eingehalten werden kann. Wie auch die Entscheide ausfallen werden besteht bei der Pensionskasse eine Deckungslücke, welche abgetragen werden muss. Die Gemeinde Rümelingen ist als Arbeitgeber an diese Pensionskasse angeschlossen und muss entsprechende Sanierungsbeiträge leisten. Auch wenn die Höhe der Beiträge noch nicht genau definiert ist, müssen wir mit einer grösseren Summe rechnen, welche unsere Erfolgsrechnung im Jahre 2013 übergebührend belasten wird. Aus diesem Grunde wurde der Mehrertrag 2011 reduziert und rund Fr. 89'000.-- als Rückstellung „Eventualverpflichtung aus Deckungslücke BLPK“ berücksichtigt. Mit dem schon vor einigen Jahren zurückgestellten Betrag ergibt sich aktuell eine „Reserve“ von Fr. 100'000.--.

Wasserversorgung: Der Mehrertrag ist um Fr. 5'700.-- tiefer als budgetiert. Im Gegenzug konnten auch die Aufwändungen verkleinert werden (Schuldzinsen Fr. 2'500, Wasserankauf vom Zweckverband Fr. 4'400) Verschiedene Mehrausgaben, vorwiegend beim Personalaufwand und der Energie).

Abwasserbeseitigung: Die Rechnung schliesst um Fr. 4'400.-- besser ab als erwartet. Minderausgaben finden wir bei den Abwassergebühren an den Kanton (Fr. 5'700), aber auch Mindererträge bei den Abwassergebühren von den Einwohner/innen (Fr. 4'300). Die Gebührenerträge für Bewilligungen sind um Fr. 3'500.-- höher.

Abfallbeseitigung: Die Abfallrechnung schliesst um Fr. 900.-- schlechter ab als budgetiert. Die Erträge sind um Fr. 2'900.-- tiefer. Der direkte Entsorgungsaufwand fiel um Fr. 3'000.-- geringer aus.

Friedhof und Bestattung: Der Aufwand ist um Fr. 10'000.-- tiefer als im Voranschlag. Die Differenz resultiert aus der Abgrenzung für den Restbetrag der Jahresrechnung 2010, welche zu hoch war.

Raumplanung: Hier haben wir einen Mehraufwand von Fr. 7'700.--. Die diesjährigen Leistungen des Ingenieurbüros zur Erarbeitung des generellen Entwässerungsplanes wurden nicht aktiviert sondern direkt als Aufwand verbucht (Fr. 8'200).

Nach dem Verlesen des Revisorenberichtes wird die Rechnung einstimmig genehmigt.

P. Wullschleger bedankt sich bei der RPK sowie beim Kassier für die Rechnungsstellung.

3. Genehmigung Anpassung Tarifordnung des Wasserreglements (Anhang 1 zum Wasserreglement)

E. Berger informiert, dass die Kasse Spezialfinanzierung Wasser der Gemeinden ein ausgeglichenes Budget vorweisen muss. Das heisst, dass eventuelle Defizite nicht mit der Gemeindekasse ausgeglichen werden dürfen. Die erneute negative Finanzentwicklung in der Spezialfinanzierung Wasser bedingt eine weitere Anpassung der Tarifordnung. Gemäss gültigem Wasserreglement der Gemeinde Rümelingen, § 41, beantragt der Gemeinderat folgende Anpassung der Tarifordnung: Einführung eines Sanierungsbeitrages von Fr. 150.-- während drei Jahren. Gleichzeitig wird der Beitrag zur Wasser-

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Juni 2012

speisung der öffentlichen Brunnen, Kanalisation und Strassenreinigung (Absatz 4.1) von Fr. 1'000.-- auf Fr. 3'500.-- erhöht. Die Abwassergebühren werden nicht angepasst.

E. Berger übergibt das Wort den Anwesenden. Es sind keine Wortbegehren vorhanden. Beide Anpassungen werden einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung Vertrag über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Gelterkinden Sissach

H.U. Sutter informiert über die Totalrevision des Vormundschaftsrechts. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) bringt grundlegende Änderungen mit sich. Aufgrund der Vorgaben des Bundesrechts sind alle Kantone gefordert, ihre Behördenorganisation den neuen Anforderungen entsprechend anzupassen. Insbesondere müssen sie eine eigenständige professionelle Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde schaffen, die mit den für die zu fällenden Entscheide erforderlichen Fachpersonen besetzt ist. Die Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) hat dazu einen Modellvorschlag ausgearbeitet; demnach müssen die Bereiche Jurisprudenz, Psychologie/Pädagogik und Sozialarbeit im Fachgremium vertreten sein, das Fachwissen aus den Bereichen Medizin, Treuhand, Vermögensverwaltung etc. intern oder extern abrufbar. Das neue Recht tritt am 1. Januar 2013 in Kraft, bis dahin müssen die erforderlichen Strukturen geschaffen sein. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit für die Umsetzung beschlossen die Gemeinderäte des Bezirkes Sissach zusammen mit Eptingen und Diegten bereits gestützt auf das in der Landratsvorlage vorgesehene kommunale Modell, sich zur KESB Kreis Gelterkinden Sissach zusammenzuschliessen und inskünftig eine gemeinsame Behörde zu führen. Eine Arbeitsgruppe aus Gemeinderatsvertretern/innen nahm in der Folge ihre Arbeit auf und legte die Grundzüge der Organisation fest, noch bevor die Detailberatung im Landrat begonnen hatte. An 2 Gesamtkonferenzen aller 31 Gemeinden und in anschliessenden zirkularen Beschlüssen der jeweiligen Gemeinderäte sowie mehreren Arbeitsgruppensitzungen wurden die offenen Fragen und der Vertrag erarbeitet.

Die neue KESB Kreis Gelterkinden Sissach wird neben der Leitung und dem Behördensekretariat einen Spruchkörper mit 3 Mitgliedern umfassen und ihren Amtssitz in Gelterkinden haben. Weitere Ausführungsbestimmungen zum Vertrag wird die Versammlung der Gemeindedelegierten in einer separaten Vereinbarung festlegen. Die Kosten für die neue Behörde tragen die beteiligten Gemeinden gemeinsam: Die Laufenden Kosten werden zu 30% entsprechend der Einwohnerzahl berechnet, die restlichen 70% im Verhältnis des auf die Fallbearbeitung pro Vertragsgemeinde anrechenbaren Zeitaufwandes. Kosten für Haftungsfälle und unrechtmässige Unterbringungen werden gemäss den Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden verteilt, weitere Spezielle Kosten werden von der vom Fall betroffenen Vertragsgemeinde getragen. Der Vertrag über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Gelterkinden Sissach wird von den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden abgeschlossen, muss aber von den Gemeindeversammlungen und dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt werden. Vorauszuschicken ist, dass die Kosten für das Vormundschaftswesen bereits heute von den Gemeinden getragen werden. Die Revision des Bundesrechts bringt denn auch nicht grundlegend neue Aufgaben mit sich; es sind vielmehr die erhöhten Anforderungen an die Vormundschaftsbehörden, die beabsichtigte Professionalisierung des ganzen Bereiches mit der daraus resultierenden Schaffung einer Fachbehörde, die zu einer Kostensteigerung führen werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Aufbau der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde noch einige Unbekannte enthält. Der Auftrag gemäss Bundesrecht ist aber umzusetzen und kann nicht weiter hinausgezögert werden. Aufgrund der beim Kanton entstandenen Verzögerung bleibt nicht genügend Zeit, die neue Behörde auf dem Papier bis ins Detail zu planen und anschliessend umzusetzen, vielmehr ist eine rollende Planung im Gang, um rechtzeitig auf den 1. Januar 2013 bereit zu sein.

Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum Vertrag über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Gelterkinden Sissach zu erteilen.

Auch dazu sind keine weiteren Wortbegehren vorhanden. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Vertrag über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Gelterkinden Sissach einstimmig.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Juni 2012

5. a Einbürgerung von Gjelosh Prendi

E. Berger informiert, dass das erste Einbürgerungsgesuch von Herrn Prendi sistiert wurde. Er hat sich danach oft am Dorfleben beteiligt und hat sich gut integriert. Nach dem zweiten Einbürgerungsgespräch befürwortet der Gemeinderat die Einbürgerung und beantragt, dieser zuzustimmen. Herr Gjelosh Prendi stellt sich kurz vor. E. Berger bittet ihn für die Abstimmung den Raum zu verlassen. Der Einbürgerung von Herrn Gjelosh Prendi wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

5. b Festlegung der Einbürgerungsgebühr

E. Berger schlägt eine Gebühr von Fr. 1'000.-- vor. Diese Summe wurde fristgerecht vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung hinterlegt. Der vorgeschlagenen Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- wird einstimmig zugestimmt.

6. a Einbürgerung von Britta Parrillo

E. Berger fordert Frau Britta Parrillo auf, sich den Anwesenden vorzustellen. Er erwähnt, dass Frau Parrillo dem Gemeinderat gut bekannt ist. Der Gemeinderat beantragt, der Einbürgerung zuzustimmen. Sie stellt sich kurz vor. E. Berger bittet Frau Parrillo für die Abstimmung den Raum zu verlassen.

Der Einbürgerung von Frau Britta Parrillo wird einstimmig zugestimmt.

6. b Festlegung der Einbürgerungsgebühr

E. Berger schlägt eine Gebühr von Fr. 1'000.-- vor. Diese Summe wurde fristgerecht vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung hinterlegt.

Der vorgeschlagenen Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- wird einstimmig zugestimmt.

7. Neuwahlen Rechnungsprüfungskommission

E. Berger informiert, dass die Mitglieder der Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommission gemäss Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung gewählt werden. Gemäss Gemeindegesetz beträgt die Amtsdauer für Gemeindekommissionen 4 Jahre. Der Gemeinderat macht den Vorschlag Robert Buser, Erna Scheidegger, Agnes Mühlethaler, Fritz Schlachter und Paul Mühlethaler für die Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016 wieder zu wählen.

Es werden keine weiteren Vorschläge für andere Mitglieder gemacht.

Robert Buser, Erna Scheidegger, Agnes Mühlethaler, Fritz Schlachter und Paul Mühlethaler werden einstimmig für die Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016 gewählt. Der Gemeinderat gratuliert und bedankt sich gleichzeitig bei ihnen.

8. Verschiedenes

E. Berger muss heute leider H.U. Sutter verabschieden. Er tritt nach 10 Amtsjahren aus dem Gemeinderat aus. Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle für seinen langjährigen Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Ab Juli 2012 wird Matthias Liechti sein Amt übernehmen. Matthias Liechti stellt sich vor. Er bedankt sich für die Wahl und das Vertrauen der Bevölkerung.

Auch wird Marcel Gisin als Präsident der Baukommission und Mitglied der Sozialhilfe verabschiedet. Neu wurde Herr Kurt Schlatter in die Baukommission gewählt. Die Mitglieder der Sozialhilfe werden erst im September an der Urne gewählt.

Es sind keine weiteren Wortbegehren vorhanden. Der Präsident bedankt sich bei sämtlichen Personen, welche auf irgendeine Weise einen Dienst für die Gemeinde leisten.

Der anschliessende Apéro liess den Abend bei angeregten Gesprächen ausklingen.

Für richtiges Protokoll
Der Präsident

Die Schreiberin